

2018



# JAHRESBERICHT

## Seearbeitsgesetz

### Jahresbericht 2018

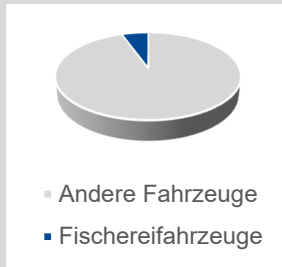
gemäß §7 Absatz 5 der SeearbeitsüberprüfungsVO

Im Seearbeitsgesetz (SeeArbG) sind umfassende und verbindliche Regelungen zur Erfüllung und Durchsetzung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Besatzungsmitglieder an Bord der Schiffe unter deutscher Flagge verankert. Der Jahresbericht fasst die Aktivitäten der Dienststelle Schiffssicherheit (DS) im Rahmen des SeeArbG zusammen.

# 201

Überprüfungen wurden auf Schiffen unter deutscher Flagge durchgeführt.

- 4 Interim
- 9 Initial
- 10 Intermediate
- 99 Renewal
- 0 Additional
- 79 nicht-zeugnispflichtige Schiffe nach SeeArbG



# 39

Mängel wurden durch DS Inspektoren festgestellt.

Mängel in %



# 0

Festhaltungen durch MLC Mängel (PSC auf deutschen Schiffen).

# 34

MLC Mängel im Ausland beanstandet (PSC auf deutschen Schiffen).

# 7

anerkannte Organisationen (RO)

- American Bureau of Shipping (ABS)
- Bureau Veritas (BV)
- DNV GL
- Lloyd's Register of Shipping (LR)
- Nippon Kaiji Kyokai (ClassNK)
- Registro Italiano Navale (RINA)
- Russian Maritime Register of Shipping (RS)

Reeder können diese RO's mit der Durchführung der Überprüfung auf Schiffen beauftragen, die ein Seearbeitszeugnis (SAZ) benötigen.

# 79

private Arbeitsvermittler sind zugelassen.

Die DS ist für die Zulassung von privaten Arbeitsvermittlungsdiensten für Seeleute (Vermittler) mit Sitz in Deutschland zuständig. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden die Voraussetzungen geprüft und Bescheinigungen ausgestellt.

# 15

Bescheinigungen für private Vermittler wurden für das Jahr ausgestellt.

# 40

MLC Inspektoren der DS führen im In- und Ausland Überprüfungen durch.

## Zeugnisse

Ab November '18: Neue Seearbeitszeugnisse (SAZ) und Fischereiarbeitszeugnisse (FAZ) werden elektronisch ausgestellt. Die Reederei erhält eine Zeugnis Identifikationsnummer zum Download auf [www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de).

## MLC Leitfaden

Juni '18: Veröffentlichung der Revision 4 des Leitfadens zur Umsetzung des Seearbeitsgesetzes auf Schiffen unter deutscher Flagge.

# 7

ISM/MLC relevante Rundschreiben wurden veröffentlicht.

# 0

Beschwerden wurden bei der DS eingereicht und untersucht. Die DS hat auf Grundlage des §128 Absatz 7 des SeeArbG sicherzustellen, dass Beschwerden von Besatzungsmitgliedern entgegengenommen und untersucht werden.